

GASTBEITRAG

Die gematik braucht klar definierte Aufgaben

Nur mit einem kurzen Satz erwähnt der Koalitionsvertrag die gematik: Die Gesellschaft für Telematikanwendungen soll zu einer „digitalen Gesundheitsagentur“ ausgebaut werden. Was das konkret bedeutet, ist auch nach einem Jahr Ampelregierung noch offen. Dabei birgt der Satz durchaus Chancen – wenn man ihn als Auftrag begreift, die Aufgaben der gematik klarer abzugrenzen und die Organisationsstruktur neu zu sortieren.

Um eine fehlgeleitete Verteilung von Aufgaben zu verhindern, sollte sich die gematik zum einen wieder auf den im SGB V festgeschriebenen Grundsatz konzentrieren, dass sie Aufgaben insoweit wahrnehmen soll, „als dies zur Schaffung einer interoperablen, kompatiblen und sicheren Telematikinfrastruktur erforderlich ist“. Das heißt konkret: Die gematik beschränkt sich einerseits auf Spezifikationen und Vorgaben, Zulassung und Aufsicht. Andererseits ist es ihre Aufgabe, die fachliche Zusammenarbeit von Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens, Industrie und weiteren Stakeholdern zu managen.

Zum anderen sollten die Aufgaben der gematik im Bereich der Zulassung erweitert werden. Die Verwaltungssoftware in Praxen, Apotheken und Krankenhäusern entwickelt sich zum primären Zugang in die Telematikinfrastruktur und wird für die digitale Versorgung daher immer wichtiger. Während die Software selbst von KBV und KZBV zugelassen wird, sollte die gematik die Kompetenz für die Zulassung der Schnittstellen haben, um die Interoperabilität der Systeme sicherzustellen.

Produktentwicklung anderen überlassen

Das Ergebnis wäre eine klare Beschreibung und ein konzentrierter Zuschnitt der Aufgaben der gematik und eine klare Regelung ihrer Kompetenzen. Ob man diese dann als Agentur oder zum Beispiel als Zulassungsstelle bezeichnet, ist zweitrangig.

Ein prominentes Beispiel für eine fehlgeleitete Verteilung von Aufgaben ist die gesetzlich vorgesehene E-Rezept-App der gematik. Statt es den Krankenkassen zu überlassen, ihren Versicherten den praktikabelsten Zugang zum E-Rezept zu ermöglichen, hat die gematik selbst eine Lösung auf den Markt gebracht, die derzeit die einzige voll-digitale Möglichkeit ist, ein E-Rezept zu erhalten und einzulösen.

Jedoch: Nur die wenigsten verwenden die App, die den Nutzenden mit zusätzlichen Anmeldeprozessen zu hohe Hürden in den Weg legt. Produktentwicklung sollte die gematik daher anderen überlassen, allein schon deshalb, um mit der Teilnahme am Markt keine Interessenskonflikte zu schaffen. Die gesetzlichen Krankenkassen hingegen erfüllen schon seit Jahren routiniert und erfolgreich viele Aufgaben und gesetzliche Aufträge, die für die Digitalisierung des Gesundheitswesens maßgeblich sind, von der Bereitstellung der Kernanwendung elektronische Patientenakte bis zum Datenaustausch bei

Die gematik spielt eine Schlüsselrolle in der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Die kann sie aber nur ausfüllen, wenn die Strukturen und Aufgaben eindeutig verteilt sind.

Von Doris Pfeiffer



Dr. Doris Pfeiffer
ist Vorstandsvorsitzende des
GKV-Spitzenverbands.
© GKV SPITZENVERBAND

Abrechnungen. Solche Aufgaben auf die gematik zu übertragen, erzeugt nur unnötigen – auch finanziellen – Aufwand.

Sinnvolle Mehrheiten wiederherstellen

Ein weiterer wichtiger Punkt sind Trägerschaft und Finanzierung der gematik. 2019 hatte das Bundesgesundheitsministerium (BMG) 51 Prozent der Gesellschafteranteile übernommen und die gematik somit halb verstaatlicht. Obwohl die Gesellschafter, also die Interessenvertretungen von gesetzlicher und privater Krankenversicherung, Krankenhäusern, Ärzte- und Zahnärzteschaft, zu einer konstruktiven Zusammenarbeit gefunden hatten, wollte das BMG damit angebliche Blockaden der gematik-Gesellschafter verhindern und die Digitalisierung des Gesundheitswesens beschleunigen. Mit der absoluten Mehrheit des BMG können jedoch auch sachlich fundierte Einwände und berechtigte Zweifel vom Tisch gewischt werden. Die anderen Gesellschafter haben faktisch kein Mitspracherecht.

Wie kann man also zu einer praktikablen Zusammenarbeit zurückfinden? Auch wenn der Gesetzgeber sich aktuell nicht dazu durchringen kann, die 51-Prozent-Beteiligung zurückzunehmen, wäre zumindest ein Quorum angebracht, das sich an den Gesellschafteranteilen orientiert. Eine Entscheidung wäre dann nur möglich, wenn zusätzlich zum BMG zumindest einzelne weitere Gesellschafter zustimmen. So würden sowohl die Interessen als auch die Expertise aller Beteiligten angemessen berücksichtigt – die Digitalisierung des Gesundheitswesens käme entscheidend voran.

Faire Finanzierung aus Steuergeldern

Während die Entscheidungshoheit mit dem 51-Prozent-Anteil beim Staat liegt, finanziert die GKV nach wie vor das Ganze zu 90 Prozent, die restlichen zehn Prozent kommen von der PKV. Allein von der GKV – und damit aus dem Topf der Mitgliederbeiträge – sind das aktuell über 500 Millionen Euro pro Jahr, die sich 2022 auf 430 Millionen Euro für die Ausstattung von Praxen, die eGK und Fachdienste sowie 88 Millionen Euro für die gematik zusammensetzen.

Diese Summen auf den Schultern der Beitragszahlenden abzuladen, ist nicht fair. Denn die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist, ähnlich wie Straßennetz und Breitbandausbau, von höchstem staatlichen Interesse und sollte daher aus Steuergeldern finanziert werden.

Das Ziel aller Beteiligten ist es, die Digitalisierung des Gesundheitswesens nicht nur schnell, sondern auch zukunftsfest und sicher zu erreichen. Nur so können alle Vorteile der Digitalisierung genutzt werden. Die gematik nimmt dabei eine Schlüsselposition ein – umso wichtiger ist es, den Koalitionsvertrag jetzt umzusetzen und Aufgaben und Zuständigkeiten klar festzulegen.

Neu & Vertraut

Sagen Sie uns die Meinung!

Wir haben Ihre Ärzte Zeitung neu erfunden: im handlichen Tabloid-Format, mit einem neuen Konzept und frischen Layout. Jeden Donnerstag bieten wir Ihnen Verblüffendes, Skurriles, Einzigartiges – die ideale Wochenendlektüre für Ärztinnen und Ärzte.

Schreiben Sie uns: Wie gefällt Ihnen die neue Ärzte Zeitung? Was gefällt Ihnen vielleicht auch nicht? Was vermissen Sie? Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

E-Mail: info@aerztezeitung.de